



## Ausschreibung Deutschlandstipendien 2021

Gemäß der Richtlinie zur Vergabe von Stipendien im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms der Bundesrepublik Deutschland vom 09.12.2011 schreibt die Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen zum Sommersemester 2021 **bis zu zehn** Deutschlandstipendien aus (die genaue Anzahl hängt von der Höhe der privat eingeworbenen Drittmittel ab). Ziel ist es, begabte und leistungsstarke Studierende zu fördern.

### Wer kann sich bewerben?

Alle Studierende, die im Diplom-, Magister- und Bachelorstudiengang an der Hochschule Sankt Georgen immatrikuliert sind und sich innerhalb der Regelstudienzeit befinden.

### Höhe und Dauer der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt **300 Euro pro Monat**. Jedes Stipendium wird für ein Jahr gewährt, d.h. **vom 01.04.2021 bis zum 31.03.2022**. Das Stipendium ist einkommensunabhängig und mit BAföG kombinierbar. Studierende, die bereits eine begabungs- und leistungsabhängige Förderung erhalten, die einen Monatsdurchschnitt von 30 € erreicht oder überschreitet, können nicht mit dem Deutschlandstipendium gefördert werden.

### Auswahlkriterien

Berücksichtigt für die *Vorauswahl* werden die Note(n) der Hochschulzugangsberechtigung und die bisher erbrachten Studienleistungen.

Kriterien, die mit besonderer Berücksichtigung in die *weitere Auswahlentscheidung* einbezogen werden, sind:

- Bewertung der zu erwartenden Leistungsentwicklung des Bewerbers
- Besondere Motivation und Entwicklungsfähigkeit des Bewerbers
- Die soziale Situation des Bewerbers (familiäre Verhältnisse, Migrationshintergrund u.a.)
- Herausragendes ehrenamtliches Engagement des Bewerbers

### Bewerbungsverfahren und -frist

Studierende können sich **bis zum 10. Dezember 2020** bewerben, indem sie im Studierendensekretariat mit einem formlosen Antrag ihre Leistungsnachweise (Auflistung der bisherigen Studienleistungen sowie das Abiturzeugnis und ggf. Zeugnisse über frühere Studienabschlüsse) einreichen.

### Vorauswahl

Die eingegangenen Anträge werden vom Prüfungsamt nach Leistungen vorsortiert. Auf Grundlage der Durchschnittsnote der Leistungsnachweise trifft die Hochschulsekretärin eine Vorauswahl und lädt die Bewerber\*innen ein, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen einzureichen. Alle, deren Notendurchschnitt besser als 2,0 ist, werden berücksichtigt. In begründeten Fällen kann die soziale Situation eine Ausnahme beim Notendurchschnitt zulassen.

**Für Studierende, die derzeit ein Deutschlandstipendium erhalten und die sich wieder bewerben möchten, entfällt das Vorauswahlverfahren.** Diese Studierenden reichen bitte **bis spätestens 15. Januar 2021** ein Motivationsschreiben und eine Auflistung der innerhalb des letzten Jahres erbrachten Leistungsnachweise direkt bei der Hochschulsekretärin ein.

### Entscheidung der Vergabekommission

Die Vergabekommission – bestehend aus drei Professor\*innen anderer Fakultäten oder Hochschulen – trifft die Auswahlentscheidung auf Basis der Auswahlkriterien.

Nähere Informationen bei Frau Muth, Tel. 069/6061-254, E-Mail [muth@sankt-georgen.de](mailto:muth@sankt-georgen.de)